Millionen-Boni – und wo bleibt unser Teuerungsausgleich?

vom Aargauer SD-e. Grossrat René Kunz

Es gab und gibt Spitzenmanager, die verdienen mehrere Millionen * Boni pro Jahr. Ihre Profitgier führte in den letzten Jahren dazu, dass manche sogar zweistellige Millionenbeträge * pro Jahr "verdienten" oder wie das Volk sagt "abzockten". Gleichzeitig wurde darüber diskutiert, die BVG-Renten zu kürzen, bei der AHV nicht die volle Teuerung zu geben und manche Firma gewährte in den letzten Jahren ihren Angestellten auch nicht die volle Teuerung. In einigen Firmen gab es sogar keinerlei Teuerungsausgleich. Und die Krankassenprämien stiegen und steigen auch immer mehr. Das spürt unser Volk im Portemonnaie! In dieser Situation lancierte der Schaffhauser Unternehmer Thomas Minder die sogenannte Abzocker-Initiative. Er war der Meinung, dass gegen diese Exzesse der Wirtschaftsbosse nur mit einer Eidgenössischen Volksinitiative vorgegangen werden kann. Zahlreich waren vorher die Versuche von gutmeinenden Aktionären, an den Generalversammlungen der grossen börsenkotierten Firmen zu verhindern, dass derartige Boni-Exzesse akzeptiert wurden. Wir alle wissen, dass diese Versuche an den Generalversammlungen jeweils an der unendlichen Gier der Manager scheiterten.

SVP und FDP zögern Abstimmung hinaus!

Die Abzocker-Initiative wurde am 17. Oktober 2006 lanciert und am 26. Februar 2008 in Bern eingereicht. Vermutlich darf das Volk gnädigst abstimmen am 3. März 2013 – also 5 Jahre nach der Einreichung! Weshalb dauerte das so lange? 5 ganze Jahre lang, länger als es das Gesetz eigentlich erlaubt, wurde die Volksabstimmung sehr bewusst und mit grossem Einsatz bürgerlicher Politiker von der Parlamentsmehrheit hinausgeschoben. Wer aber waren die Drahtzieher dahinter?

Es waren SVP-Politiker und FDP-Leute, die versuchten, einen stark abgeschwächten Gegenvorschlag zur ungeliebten Volksinitiative zu konstruieren, damit diese Initiative zurückgezogen werde. Mit allen Mitteln wollten SVP und FDP die Volksabstimmung so lange hinauszögern, bis die Eidgenössischen Wahlen von Ende 2011 vorbei waren.

Wäre ihnen das nicht gelungen, hätten sie während den Wahlen offen zum Inhalt der Initiative, den sie ablehnen, Stellung nehmen müssen. Einer der wichtigsten Drahtzieher gegen die Initiative war der SVP-Milliardär Christoph Blocher. Nun hat aber das Komitee um Thomas Minder diesem Initiativen-Rückzugs-Spiel schlussendlich den Riegel geschoben, indem sie erklärten, dass die Initiative nicht zurückgezogen werde. Das heisst jetzt aber für die oberen SVP-Strategen, dass sie politisch in die Klemme kommen. Ihre Basis ist wohl für die Initiative, die SVP-Führung dagegen. Man wird sehen, wie das ausgeht! Es ist offenkundig, dass die SVP-Leitwölfe eine Politik für die reichen oberen Zehntausend machen, nicht für das Volk!

SD Ja zur Abzocker-Initiative

Das Ansehen unseres Landes hat leider in den letzten Jahren wegen der zahlreichen Bankenexzesse im Ausland stark gelitten. Pauschal wird unser Land an diesen Bankskandalen gemessen und abgestraft. Wie war das noch: Unsere Banker konnten Milliarden * und Abermilliarden * in den Sand setzen. Es kostete sie höchstens die Stelle, aber immer schön abgefedert mit einer satten millionenschweren * Abfindung.

Die volkswirtschaftlich angerichteten Schäden aber wurden "sozialisiert", indem sie der Allgemeinheit aufgebürdet, also auf uns alle abgewälzt wurden. Und keiner dieser Banker ist dafür je im Gefängnis gelandet.

Denn dorthin gehörten diese Gesellen eigentlich. Wenn wir nun zur Abzocker-Initiative Ja sagen, hilft dies mit, das Ansehen unseres Landes wieder herzustellen. Und wir schaffen damit auch eine grosse Portion Gerechtigkeit. Jüngste Umfragen zeigen übrigens überdeutlich, dass eine grosse Mehrheit der Meinung ist, dass niemand mehr als eine Million * pro Jahr verdienen dürfe – und mit seiner Arbeit auch verdient hat. Ohne sozialistisch zu sein, darf man festhalten, dass die Entlöhnung auch von Führungsarbeit ihre Grenzen haben muss.

Jetzt Thomas Minder unterstützen

Inzwischen wurde der Hauptinitiant Thomas Minder als Parteiloser von den Schaffhausern in den Ständerat gewählt. Ein verdienter Lohn für seinen Einsatz. Ihm und seinem Komitee steht nun eine Schlacht bevor. Die EconomieSuisse wird mit einer millionenschweren * Kampagne versuchen, die Initiative zu bodigen. Dabei werden sicher die bereits von andern Abstimmungen sattsam bekannten Inserate geschaltet, wonach die Schweizer Wirtschaft geschädigt werde, Arbeitsplätze verloren gingen und natürlich die AHV wieder einmal zusammenbrechen werde, wenn wir zustimmen würden. Im Wissen darum, dass eine solche Kampagne geführt wird, werden wir gerade zum Trotz resistent bleiben und JA stimmen. Die andern haben das Geld, wir die Argumente! Es ist die Pflicht von uns allen, "wie ein Mann" hinter dem Initianten zu stehen. Männer und Frauen aus dem Volk werden es denen in Bern zeigen müssen. Nur ein überzeugendes JA bringt Ordnung in die Abzockerreihen. Die Volksinitiative schafft Abhilfe. Unter anderem bewirkt sie, dass Aktionäre verbindlich über die Entschädigungen, respektive Vergütungen der Geschäftsführungen von Firmen abstimmen.

Der Initiativtext,

den wir Schweizer Demokraten unterstützen, ist zugegebenermassen sehr lang. Aber wir wissen, dass alles, was nicht explizit in der Verfassung formuliert wird, gleich wieder von denen da oben relativiert und abgeschwächt wird. Wir haben ja leider genug Anschauungsunterricht mit der Zweitwohnungsinitiative, der Ausschaffungsinitiative und der Verjährungsinitiative wegen Sexualdelikten – alles was nicht präzis umschrieben ist und ihnen nicht gefällt, wird verwässert. Also sind wir froh um eine klar ausformulierte Volksinitiative!

Die Abzocker-Initiative verlangt für aussschliesslich börsenkotierte Aktiengesellschaften:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates ab.

- Das Präsidium, die Mitglieder sowie der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrateswerden jährlich und einzeln von der Generalversammlung gewählt.
- Es ist nur noch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung zulässig, Organ und Depotstimmrechtsvertretung werden untersagt.
- Pensionskassen berücksichtigen bei der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts das Interesse der bei ihnen versicherten Personen und legen offen, wie sie abgestimmt und wen sie gewählt haben.
- Um an der Generalversammlung nicht mehr persönlich teilnehmen zu müssen, können sich die Aktionärinnen und Aktionäre zur Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts elektronischer Kommunikationsmittel bedienen.
- Organmitglieder erhalten keine Abgangsentschädigungen und Vergütungen im Voraus.
 Firmenkäufe und -verkäufe dürfen nicht mit zusätzlichen Prämien für die Organmitglieder honoriert werden.
- In Konzernverhältnissen dürfen Organmitglieder nicht bei mehreren Konzernunternehmen gleichzeitig als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Beraterinnen und Berater tätig sein.
- Die Führung der Gesellschaft darf nicht an eine juristische Person delegiert werden.
- Die Statuten enthalten Bestimmungen über die Höhe der Kredite, Darlehen und Renten an Organmitglieder. Auch Erfolgs- und Beteiligungspläne werden in den Statuten geregelt. Die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder und die zulässige Anzahl externer Mandate der Organmitgliederwerden ebenfalls aus den Statuten ersichtlich.
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften der Initiative werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Geldstrafe in der Höhe von maximal sechs Jahresvergütungen bestraft.
- Die Forderungen der Initiative sollen auf Gesetzesstufe innerhalb eines Jahres nach Annahme durch Volk und Stände umgesetzt werden.